

**Wir sind gerne für Sie und
Ihre Fragen und Wünsche da:**

**Vital-Kliniken GmbH
Schloss-Klinik Sonnenbühl**

- Neurologie
- Orthopädie

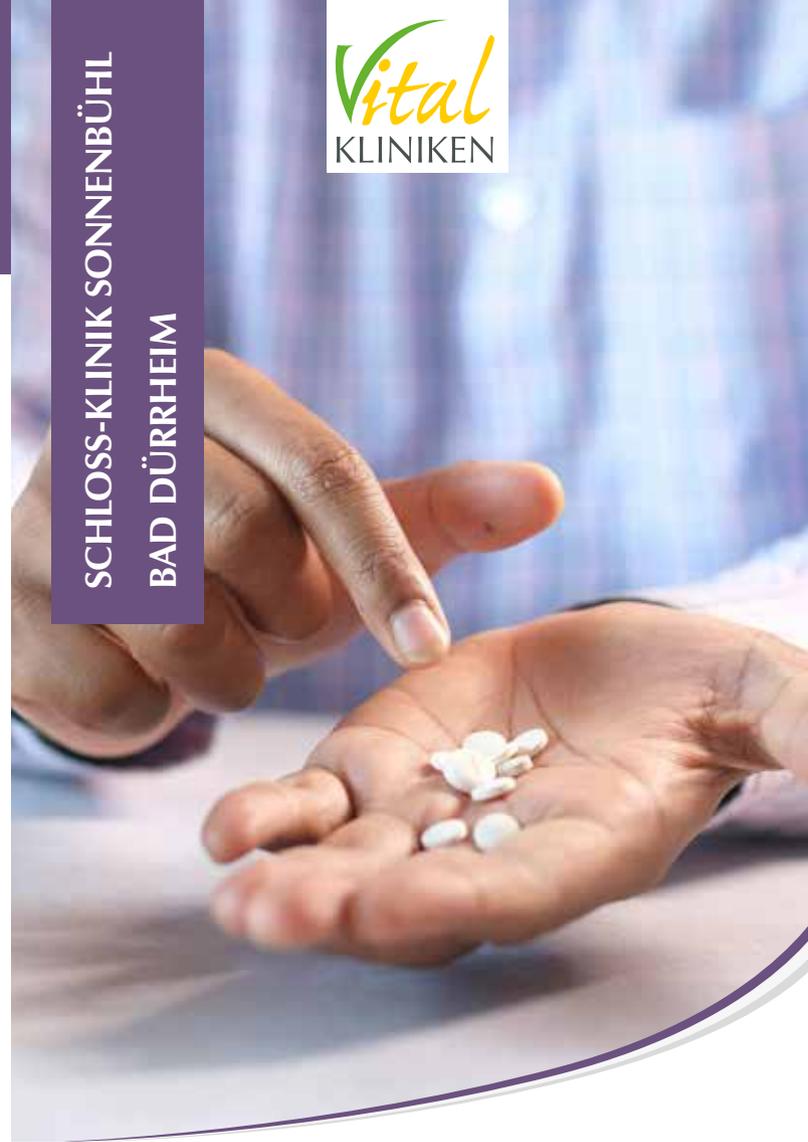
Hammerbühlstraße 4
78073 Bad Dürkheim

Telefon: 07726 665-0
Telefax: 07726 665-834



Medi-Flyer/202406

**SCHLOSS-KLINIK SONNENBÜHL
BAD DÜRRHEIM**



**INFORMATION ZUR
MEDIKAMENTENVERSORGUNG**



Unsere Bitte an Sie:

Bringen Sie die von Ihrem Haus- oder Facharzt verordneten Medikamente bitte in ausreichender Menge von zu Hause mit in unsere Klinik.

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wäre es eine große Hilfe für uns, wenn Sie oder der Sozialdienst des Krankenhauses uns rechtzeitig über Ihren Bedarf informieren, sodass eine nahtlose medikamentöse Weiterbehandlung sichergestellt werden kann.

Außerdem bitten wir Sie, wenn möglich alle Unterlagen zu Ihrer Erkrankung wie z.B. Röntgenaufnahmen mitzubringen. Sie erleichtern uns damit die Diagnose- und Therapiearbeit erheblich. Vielen Dank!

Medikamentenversorgung während des Rehabilitationsaufenthaltes

Sie nehmen regelmäßig Medikamente ein, die Ihnen Ihr Haus- und/oder Facharzt verschreibt? Dann beachten Sie bitte:

Bringen Sie alle Medikamente, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Erkrankung stehen, wegen der Sie zu uns kommen, unbedingt in ausreichender Menge mit. Ihr Haus-/Facharzt zu Hause verschreibt sie Ihnen wie gewohnt.

Rehabilitationskliniken sind für die Versorgung mit diesen Medikamenten nicht zuständig.

Nach Entlassung aus der Rehabilitation erfolgt die gesamte Medikamentenversorgung durch den Haus-/Facharzt. Bitte nehmen Sie vor Entlassung rechtzeitig Kontakt mit Ihrem Arzt in Ihrem Heimatort auf.

Ein Beispiel

Ein gesetzlich krankenversicherter Patient kommt nach einer Knie-Operation in die Anschlussheilbehandlung. Er erhält von uns alle Medikamente, die mit dieser Erkrankung in Verbindung stehen (z.B. Mittel gegen Thrombose, Schmerzmittel). Andere Medikamente, die der Patient benötigt, z.B. zur Behandlung von Diabetes, Asthma oder Gicht, muss der behandelnde Haus- oder Facharzt für die gesamte Dauer der Rehabilitation verschreiben.

Diese Medikamente werden der Rehabilitationseinrichtung nicht erstattet. Im Akutkrankenhaus (also in dem Krankenhaus, in dem der Patient operiert wurde), trifft diese Regelung übrigens nicht zu. Der Patient erhält hier alle benötigten Medikamente - unabhängig von der Erkrankung.

